

Gemeinde Eisingen

| | |
|----------------|------------|
| Sachbearbeiter | Gräßle |
| Datum | 05.05.2021 |

SITZUNGSVORLAGE NR. 05/2021 – 10Ö

| Gremium | zur | Sitzungstermin | Behandlung | Ergebnis |
|----------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Gemeinderat | Beratung und Beschlussfassung | 19.05.2020 | öffentlich | |

Betreff:

TOP 10ö Nr. 10.1
Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum
Flst.Nr. 7972, Kelterstraße 21

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 7972 zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst.Nr. 7824 befindet sich in der Kelterstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Keltortalweinberg-Taubenhälden“. Das Grundstück befindet sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Geplant ist eine Doppelgarage, I-geschossig mit Flachdach, mit anschließendem Abstellraum. Der Abstellraum dient zudem als Stellfläche für Fahrräder. Die Garage befinden sich, wie im häufig im Planbereich, außerhalb der Baugrenze. Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Aufstockung keine Bedenken. Aufgrund des mangelnden Stauraums vor der Garage, wird der Einbau eines funkgesteuerten Tors empfohlen.